

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auszug aus der deutschen Hotelordnung Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA):

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer bzw. eine Wohnung mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt oder - falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war - bereitgestellt worden ist.
2. Die Vertragspartner sind Gast und Vermieter. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.
3.
 - a) Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbestellung des Zimmers oder der Wohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
 - b) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.
 - c) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen pauschal:
10% des Preises für Übernachtungen in Ferienwohnungen und -häusern
4. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Quartiere nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Preis abzüglich o.g. Einsparungen zu zahlen.
5. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Am Anreisetag steht dem Gast in der Regel das bestellte Quartier ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Anreisezeit ist von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Am Abreisetag muss das Quartier, wenn nicht anders vereinbart, bis 10:00 Uhr geräumt sein. Abreisezeit ist von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Sollte die Abreisezeit vom Gast um mehr als 30 Minuten überzogen werden, wird vom Vermieter ein zusätzlicher Tag Aufenthalt berechnet.
Bei kurzfristiger Vermietung ist der Vermieter berechtigt, einen angemessenen Aufschlag zu erheben.
6. Der Gast ist haftbar für die von ihm in den Unterkünften angerichteten Schäden.
7. Ansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag müssen innerhalb eines Monats nach Ende der Reise sowohl vom Vermieter als auch vom Gast geltend gemacht werden.
8. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt Cuxhaven als vereinbart.
9. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.